

Ass. iur. Christian Thomas, Bochum*

„Die ‚durchgeknallte Frau‘“

THEMATIK	Grundrechtsprüfung, APR, Meinungsfreiheit, mittelbare Drittwirkung, praktische Konkordanz, Urteilsverfassungsbeschwerde
SCHWIERIGKEITSGRAD	Anfänger
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	Gesetzestexte

■ SACHVERHALT

Politikerin P ist Mitglied des nordrhein-westfälischen Landtags und gehört dort der S-Fraktion an. Aus der Opposition kritisiert sie engagiert die Politik der C-Fraktion, die die absolute Mehrheit im Landtag innehat und auch den Ministerpräsidenten des Landes NRW stellt. Bereits mehrfach hatte P diesen in ihren leidenschaftlichen parlamentarischen Reden angegangen und sogar schon öffentlich zum Sturz des Ministerpräsidenten aufgefordert. Aufgrund ihrer polarisierenden Art ist die P allerdings – auch in der S-Fraktion – nicht unumstritten.

Privat posiert P zu dieser Zeit als Model für die Fotoserie eines Society-Magazins. Dieses veröffentlichte die Bilder ohne vorherige Einholung der Druckfreigabe durch die P. Angesichts der weiten Verbreitung der Fotos, die mancher Betrachter als provokativ und zu aufreizend empfand, entbrannte eine gesellschaftliche Debatte darüber, ob eine solche Darstellung der Seriosität von Politikern schade. K, ein bekannter Kolumnist des populärsten deutschen Boulevardmediums, bringt seine Entrüstung über die aus seiner Sicht pornografisch anmutenden Bilder in seiner Kolumne zum Ausdruck. Darin bezeichnet er die P polemisch unter anderem als „durchgeknallte Frau“, die höchst frustriert sei und aufgrund ihrer durcheinander geratenen Hormone ihr Intimleben, Feminismus und Vernunft nicht mehr auseinanderhalten könne.

Die P ist ob dieser ehrverletzenden Aussage entsetzt und will sich diese nicht gefallen lassen. Sie fordert daher den K auf zivilrechtlichem Klageweg dazu auf, derartige Aussagen zum Schutz ihrer Persönlichkeit unverzüglich zu unterlassen. Nachdem ihre Klage letztinstanzlich vom Oberlandesgericht abgewiesen wurde, fragt sich die P, ob die Erhebung einer Verfassungsbeschwerde Erfolg haben würde.